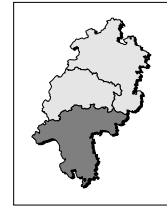


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 64.2

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag: 28.03.2014 (HPA) 04.04.2014 (RVS)	Tagesordnungspunkt: - 2 - - 2 -	Anlagen: -1-
---------------------------	--	---------------------------------------	-----------------

Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten einer Erweiterung des „Gewerbegebietes Nord“ und eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel: Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartenmarkt und Baustoff-Drive-In“ der Stadt Hattersheim am Main

Änderungsantrag der Fraktion CDU vom 28. März 2014 mit der Bitte um Kenntnisnahme.



CDU DIE HESSEN PARTEI

CDU-Fraktion in der RVS – Postfach 111941 – 60054 Frankfurt am Main

CDU-Fraktion in der
Regionalversammlung Südhessen

An den Vorsitzenden der RVS
Herrn Martin Herkströter
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

28.03.2014

**Änderungsantrag zur Drucksache VIII / 64.1
Abweichungsverfahren vom Regionalplan / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
zugunsten einer Erweiterung des "Gewerbegebietes Nord" und eines "Sondergebietes
großflächiger Einzelhandel" der Stadt Hattersheim am Main - "Bauhaus"**

Die Regionalversammlung möge beschließen:

Die Entscheidung über die Abweichung wird im 1. Absatz wie folgt geändert:

Die Abweichung ... wird mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 7.500 qm Verkaufsfläche (VK) zugelassen. Das zentrenrelevante Randsortiment (Leuchten, Gardinen etc.) wird auf max. 800 qm beschränkt.

Begründung:

Mit der von der Oberen Planungsbehörde vorgeschlagenen Entscheidung würde in erheblichem Maße gegen das Kongruenzgebot verstoßen.

Selbst die vom Gutachter errechneten Umsatzverteilungsquoten, die bei der vom Investor geplanten Größenordnung in der Realität eher noch nennenswert übertroffen würden, hätten vor allem für die Nachbar-Kommunen Kriftel und Hofheim/Taunus fatale Folgen. Angesichts eines einerseits nicht erkennbaren Versorgungsmangels an Bau- und Gartenmärkten im Umkreis sowie andererseits der Umsatzerwartung, wonach 70 % des Kaufkraftpotentials aus den Nachbargemeinden abgezogen würden, muss eine deutliche Reduzierung der geplanten Verkaufsfläche erfolgen. Ansonsten darf das Vorhaben nicht genehmigt werden.

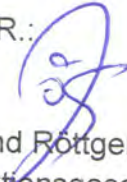
-2-

7.500 qm Verkaufsfläche stellen eine Größenordnung dar, die für ein Mittelzentrum wie Hattersheim am Main angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banzer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.:



Bernd Röttger
Fraktionsgeschäftsführer